

Herrn Bezirksbürgermeister  
Andreas Hupke  
Herrn Bürgeramtsleiter  
Dr. Ulrich Höver  
Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**Bezirksvertretung  
Innenstadt**

Ludwigstraße 8  
50667 Köln  
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek  
Fraktionsvorsitzende  
[Antje.Kosubek@stadt-koeln.de](mailto:Antje.Kosubek@stadt-koeln.de)

Claus Vincon  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
[Claus.Vincon@stadt-koeln.de](mailto:Claus.Vincon@stadt-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 05.11.2018

**AN/1542/2018**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2018

**Änderungsantrag Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023, B90/Grüne**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt aufzunehmen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die als Anlage 2 weiterentwickelte Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1) Ziffer 2.2: Die Ausführungen „Public Viewing oder Fan-Park“ entfallen.

2) Als Ziffer 2.3 wird ergänzt:

„Auf den unter 2.1 aufgeführten Plätzen werden keine Public-Viewing-Veranstaltungen zugelassen.“

3) Ziffer 4.1, 11. Spiegelstrich („Verkehrskonzept“) wird wie folgt geändert:

„Im Sinne der verträglichen Verkehrsabwicklung soll der jeweilige Veranstalter – sofern nicht ohnehin rechtlich vorgeschrieben – Fahrradabstellmöglichkeiten mit Anbindung an das Radverkehrsnetz einrichten sowie bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen mit einer Besucherzahl

von mehr als 2.000 Besucherinnen und Besuchern mit einer Eintrittskarte die ÖPNV-Nutzung abdecken (sog. Kombiticket).“

4) Ziffer 4.5.3, letzter Satz, wird wie folgt geändert:

„Eine Querungsmöglichkeit des Platzes von dem Fußgängerüberweg Richmodstraße zur Haltestelle Neumarkt ist auf dem kürzesten Weg zu gewährleisten.“

5) Ziffer 5.3.1 (Heumarkt) „Zulassungsfähige Veranstaltungen“: Im zweiten Spiegelstrich wird der Zusatz „insbesondere die Opening-Begleitveranstaltungen zu besonderen sportlichen Weltereignissen in Köln“ ersatzlos gestrichen.

6) Ziffer 5.3.4 (Heumarkt) soll ohne Ausnahme wie folgt lauten:

„Pro Jahr ist eine Höchstzahl von 9 Veranstaltungen zugelassen.“

7) Ziffer 5.4 wird im Anschluss an den letzten Absatz wie folgt ergänzt:

„Alle übrigen Plätze im Bereich Altstadt sind grundsätzlich nicht bespielungsfähig, dies betrifft z.B. den Kurt-Hackenberg-Platz, Breslauer Platz, Wallrafplatz, Fischmarkt, Eisenmarkt, Ostermannplatz, Platz vor Groß St. Martin, Theo-Burauen-Platz, Laurenzplatz und Marsplatz.“

8) Ziffer 5.6.4 (Rudolfplatz), 4. Spiegelstrich, wird wie folgt modifiziert:

„Während der Veranstaltungen muss die durchgängige Benutzung des Radweges zwischen Hahnenstraße und Aachenstraße zwingend gewährleistet werden.“

9) Ziffer 6 Entscheidungszuständigkeiten

Ziffer 6.1. ist wie folgt zu ergänzen:

„Der Wirtschaftsausschuss ist bei Grundsatzfragen zur Nutzung zentraler Kölner Plätze zu beteiligen.“

Ziffer 7.1. (Anhörungsrechte der Bezirksvertretung Innenstadt) ist im Teil 1 wie folgt zu modifizieren:

„An der Entscheidung über Beschlussvorlagen zu Grundsatzfragen zur Nutzung zentraler Kölner Plätze, die die Zuständigkeit des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales betreffen (§8 Abs. 1 Ziffer 7a ZuStO) ist die Bezirksvertretung Innenstadt zu beteiligen.“

Hinweis: Bei der Zuständigkeitsordnung in der Fassung vom 29.03.2018 sind die Entscheidungsbefugnisse des AVR in § 8 und nicht in § 10 geregelt.

Begründung:  
Erfolgt mündlich.

Gez.

Antje Kosubek  
Fraktionsvorsitzende

Claus Vinçon  
stellv. Fraktionsvorsitzender